Urkundsperson.

bestellt auf Grund des Gesetzes über Beglaubigung von Dokumenten, Nr. 5710/1949, (Reg. Anz. Nr. 29 vom 14. Dezember 1949) mit dem amtlichen Sitz in Tel-Aviv, Hajarkonstr. 49 und Levontinstr. 1 — Haifa, Derech Haatzmauth 25 — Jerusalem, Bezalelstr. Haus Kolb 🕣

Fanni Mayer von Beruf geb. Frime Piotrkowska wohnhaft in Tel-Aviv, Alef Daleth Gordon 10

Die Persönlichkeit der erschienenen Person — war bekannt – wurde zur Gewissheit der Urkundsperson durch Vorlage der Identitätskarte Nr. , die mit Lichtbild und eigenhändiger Unterschrift versehen war 291701 ausgewiesen. -

Die erschienene Person erklärte: Ich will eine eidliche Erklärung abgeben, die den Zweck hat, aufgrund der Entschädigungsgesetze eine Entschädigungsleistung zu erlangen.

Ich bin — auf die Bestimmungen des Par. 2 des Bundesentchädigungsgesetzes und ausserdem — auf die Strafbestimmungen des Par. 120 des in Israel geltenden Strafgesetzbuches von 1936 - Mingewiesen worden.

Dies vorausgeschickt sagte die erschienene Person sodann Nachstehendes

su Gunsten v. Pols Zelinger unter Eid verh. Aubinski (Perla)

aus.

6./V.1926 En Modrzejow

Ich bin geboren am

—Ich bin mit der Person, zu deren Gunsten ich die eidesstattliche Versicherung abgebe, damit sie in den von der obengenannten Person angestrengten Entschädigungsverfahren verwendet wird, weder verwandt noch verschwägert. — Ich bin wie folgt mit der obengenannten Person verwandt bezw. verschwägen: - Leib, Mutter: Rosn, geb. Bruckner

ZUR SACHE:

Ich selbst habe einen Entschädigungsantrag gestellt durch den Irgun Bergen Belsen, Allenbystrasse 108, Tel-Aviv, gegen das Land Rheinland-Pfalz.

Ich lebte in meiner Heimatstadt Modrzejow als die Deutschen im September 1939 diese Stadt besetzten. Wir mussten eine weisse Armbinde mit blauem Davidsterb, später einen gelben Stern auf Brust und Rücken tragen. Von 7 Uhr abends bis 6 Uhr früh durften wir nicht ausgehen, sonst wurde auf uns geschossen. Ende 1942 wurden alle Juden in die Zeschengasse eingewiesen, dieses Chetto wurde umzäunt und von der deutschen Schutzpolizei streng bevacht. Auf das Verlassen stand Todesstrafe. Auch die Antregstellerin war in diesem Ghetto. Ich sowie die Antragstellerin musoten vom April 1940 für die Deutscher verschiedene Zwangsarbeiten leisten, Reinigungsscheiten, in der Kommandantur der Deutschan, Schneeschaufeln und andere Schwarzerbeiten. Wir wurden zur Arbeit vonnder deutschen Schutzpolizei geholt und von den Volksdeutschen bewacht. Den Befehl dazu gab der Sonderbeauftragte.

Ich musste schon 1947 in den Kohlengruben arbeiten, anfangs 1942 kam die Antragstellerin dazu. Eir mussten Sand auf die Kohlenwagen der Kleinbahn sufladen, auch Holz mussten wir auf diese Kohlenwagen aufund abladen. Wir arbeiteten 6 Tage in der Woche in den Kohlengruben, 8 Stunden täglich am siebenten Teg arheiteten wir,-stets mit der Antregetellerin zusamen - im Glektrizitätswerk Aufräumungsarbeiten. Es wurde uns angedroht, dass wenn wir und als arbeitsunfähig melden, wir nach Auschwitz geschickt werden, wir bekemen einen so geringen Lohn, dass man sich etwe ein Brot dafür monstlich am schwarzen Markt kaufen konnte.

a wurden nach dem Einmersch der Deutschen Lebensmittel-ur waten für die genze Bevälkarus

H 20

Juden bekames jedoch keine Kleiderkarten, sondern nur Lebensmittel karten und kaum ein Viertel dessen, was die übrige Bevölkerung bekam. Die Antregstellerin verblieb mit mir zusammen im Oherto Medrzejow bis anfangs 1943. Ich mache diese Angaben nach reiflicher Weberlegung, so wie ich mich an die einzelnen Daten dieser Jehrelang zurückliegenden Ereignisse noch erinnern kann. Vorgelesen, von der bezeichneten Person ReunhmiggeregebenRictrkosta wie folgt unterschrieben und beeidet. Dr. E. Cerf Urkundsperson Vor stehende Ausfertigung wird hiermit dem Antragsteller erteilt. rebligte; Id will bire eidliche Erblitung abgeben, die den Zweck hat, aufgrund Ur kundsperson Tel-Aviv, 2./V.1955 O des in lereel geltenden Staffgesetzhoden von 1836 - hingewieren morden. e die eradienene Person sodann Natistellendes R SACHE:

TOOL HOE